

**Änderung des Tabaksteuergesetzes:
Vernehmlassung bis 21. November 2013**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Departement des Innern, Kanton Solothurn

Abkürzung der Firma / Organisation : DDI

Adresse : Ambassadorshof, 4509 Solothurn

Kontaktperson : Christian Bachmann

Telefon : +41 32 627 63 17

E-Mail : christian.bachmann@ddi.so.ch

Datum : 19. November 2013

Wichtige Hinweise:

1. Nach Art. 2 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung; VIV; SR 172.061.1) wird über die Ergebnisse der Anhörung ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird über die eingereichten Stellungnahmen informieren und wird voraussichtlich in elektronischer Form publiziert.
2. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am **21. November 2013** an folgende Emailadresse:
tabak@ezv.admin.ch

Oberzolldirektion, Sektion Tabak- und Bierbesteuerung
Monbijoustrasse 40, 3003 Bern
Tel. +41 (0)31 322 65 00, Fax +41 (0)31 323 39 26
tabak@ezv.admin.ch
www.ezv.admin.ch

Änderung des Tabaksteuergesetzes: Vernehmlassung bis 21. November 2013

Vorgeschlagene Änderungen des Tabaksteuergesetzes (TStG): Fragen

Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Abkürzung verwenden)	1. Sind Sie einverstanden, dass die Kompetenz des Bundesrates zur Erhöhung der Steuer erneuert wird: (Art. 11 Abs. 2 Bst. a und c)
DDI	auf Zigaretten? ☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen Bemerkungen: <i>Aus Sicht der Gesundheitsförderung wie auch aus volkswirtschaftlicher Ressourcenallokation wird eine Erhöhung der Tabaksteuer als sinnvoll erachtet.</i> auf Feinschnitttabak? ☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen Bemerkungen: <i>Es wird empfohlen die Steuern für alle Tabakprodukte zeitgleich und in vergleichbarer Höhe anzuheben.</i>
	2. Sind Sie einverstanden, dass der Bundesrat die geltenden Steuersätze für Zigaretten und Feinschnitttabak künftig: (Art. 11 Abs. 2 Bst. a und c)
DDI	um höchstens 80% erhöhen kann? ☒ JA ☐ NEIN ☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen Bemerkungen: falls NEIN, welche Kompetenzerhöhung schlagen Sie vor? für Zigaretten % für Feinschnitttabak % Begründung:

**Änderung des Tabaksteuergesetzes:
Vernehmlassung bis 21. November 2013**

Weitere Bemerkungen zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Name / Firma (bitte die im Kopf angegebene Ab- kürzung verwenden)	Allgemein
DDI	Die im erläuternden Bericht zur Änderung des Tabaksteuergesetzes unter Punkt 3.2. beschriebenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind durch den Bundesrat zu beachten und bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Name / Firma	Artikel	Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)